

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 463/20 Datum: 03.03.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200170 Neubau eines Geräteschuppens und eines Carports Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 133/37 (Zum Petersberg 4b in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	17.03.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück sind der Neubau eines Geräteschuppens und eines Carports geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Die erforderliche Baulasteintragung erfolgt durch den Landkreis.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 27.04.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200170 für den Neubau eines Geräteschuppens und eines Carports auf dem Flst. 133/37 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg.

DIE BIETNITZ

133
17

133
38 STÜTZMAUER
BEREICH CARPORT
H = CA. 2,10m-0,70m

133
25

SCHUPPEN

SCHUPPEN

SCHUPPEN
NEU

CARPORT
NEU

ZUM PETERSBERG

133
4

133
9

133
36

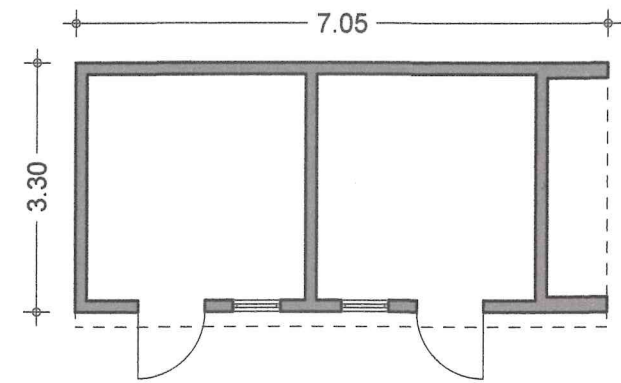
133
31

133
37

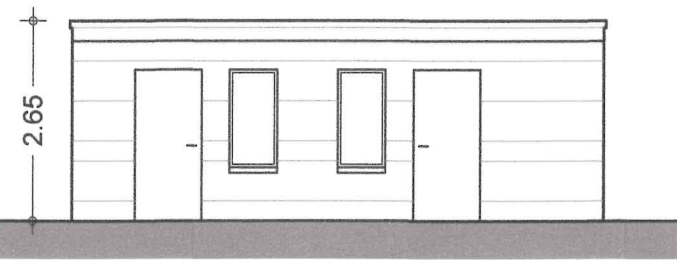
133
34

ZUM PETERSBERG

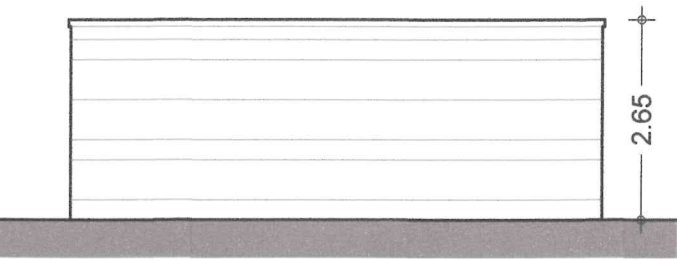
GERÄTESCHUPPEN OHNE AUFENTHALTSRÄUME
UND FEUERSTÄTTEN
POSITION SIEHE LAGEPLAN



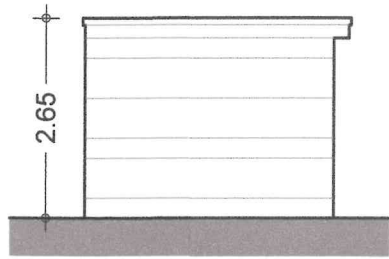
GRUNDRISS SCHUPPEN M 1:100



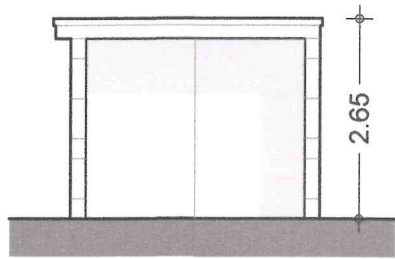
SCHUPPEN ANSICHT SÜD



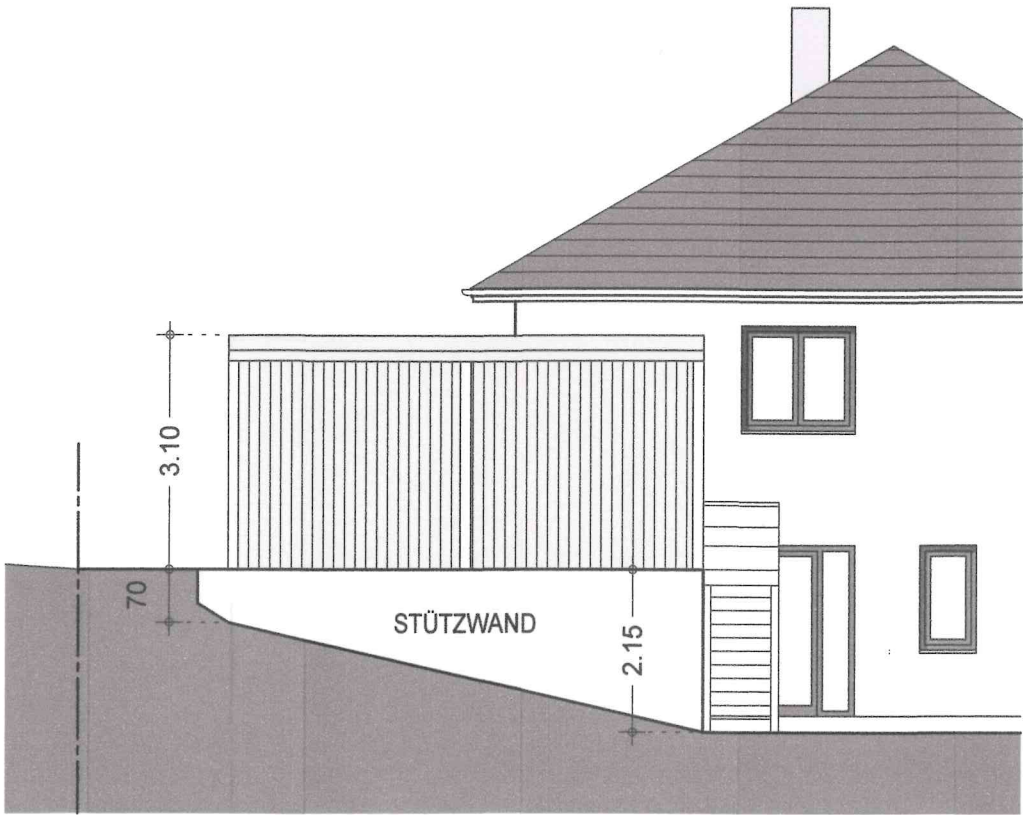
SCHUPPEN ANSICHT NORD



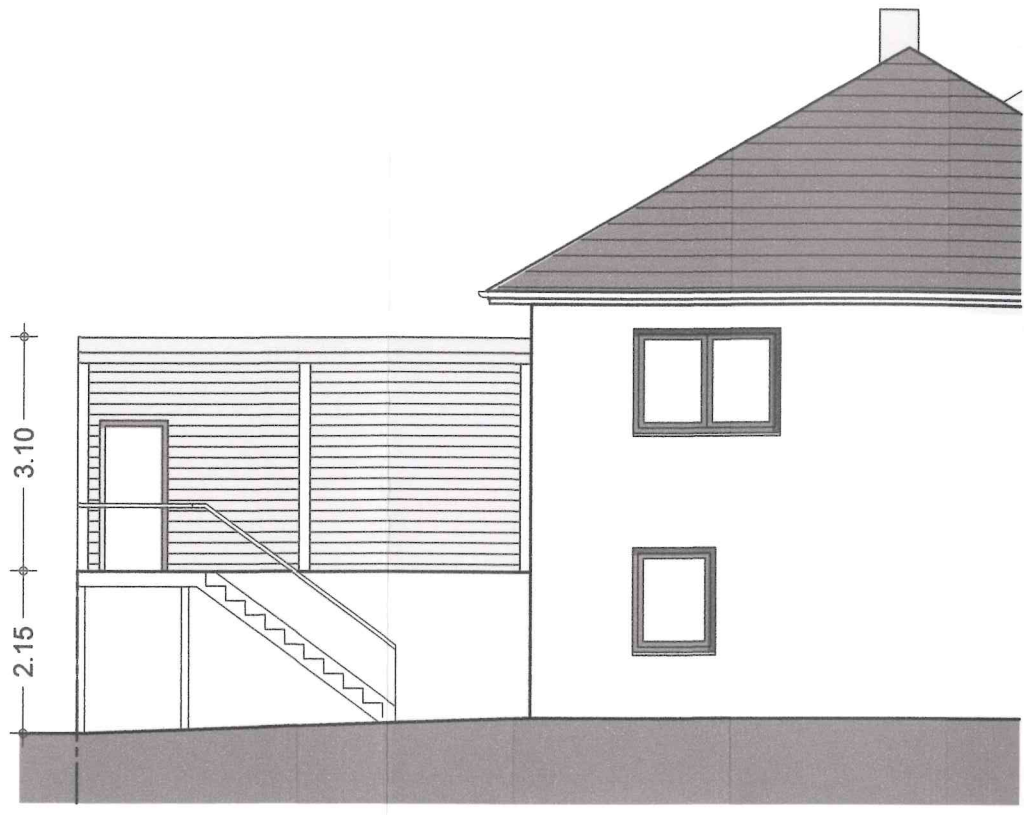
SCHUPPEN ANSICHT WEST



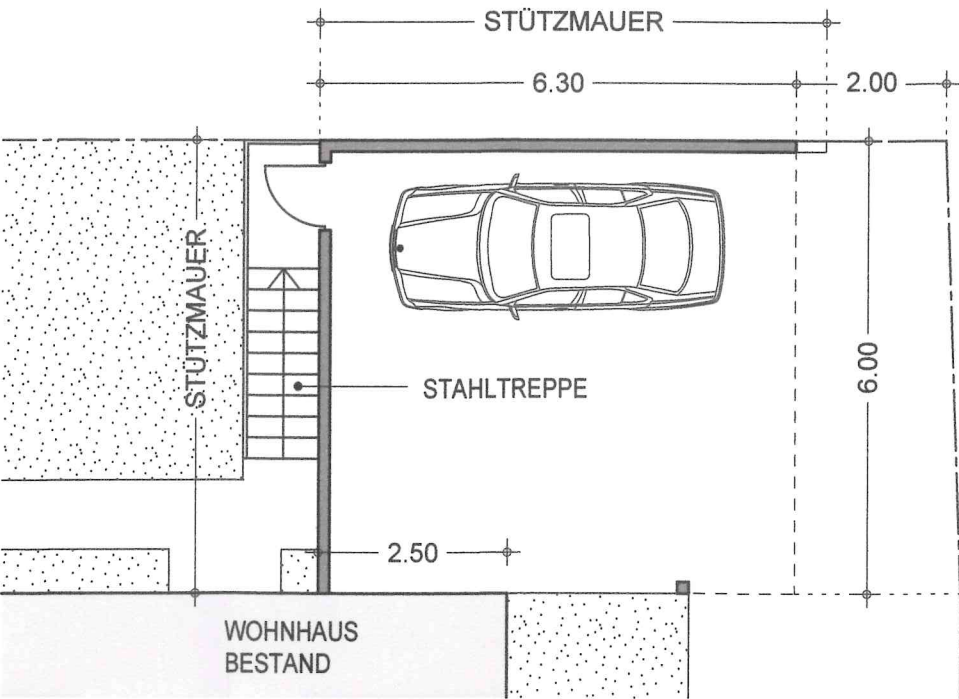
SCHUPPEN ANSICHT OST



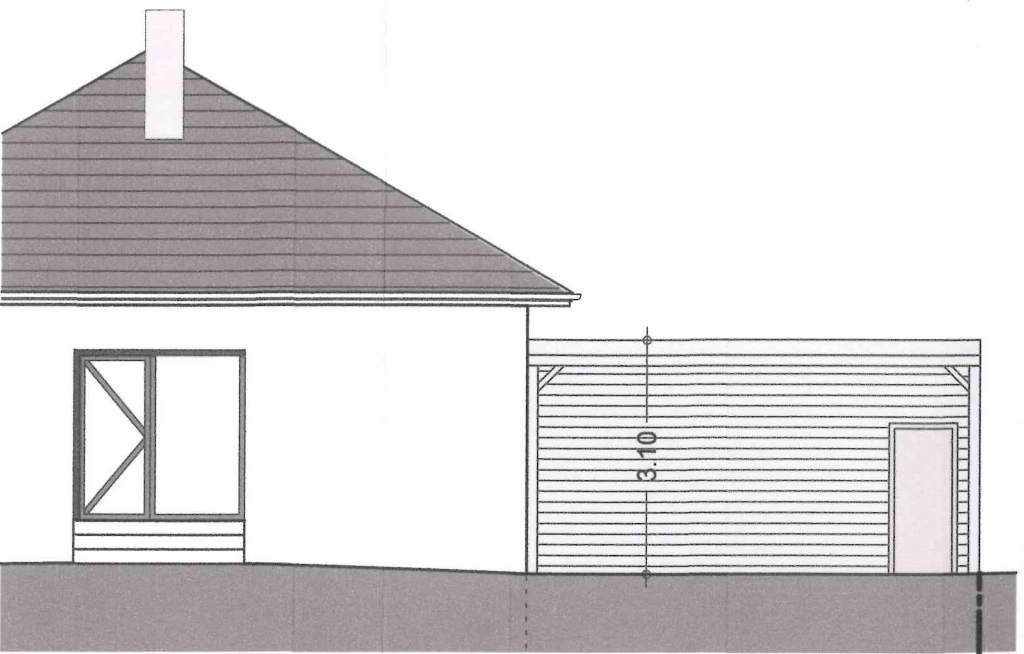
CARPORT ANSICHT NORD



CARPORT ANSICHT WEST



CARPORT GRUNDRISS M 1:100



CARPORT ANSICHT OST

**NEUBAU EINES GERÄTESCHUPPENS UND EINES CARPORTS
ZUM PETERSBERG 4b, 19065 PINNOW**

ZUSÄTZLICHE BAUBESCHREIBUNG / ERMITTLUNG BRI

1. ZUM BAUVORHABEN

1.1 Einleitung

Die Bauherren, _____ planen auf Ihrem Grundstück Zum Petersberg 4b in Pinnow die Errichtung eines Geräteschuppens sowie eines Carports. Das Grundstück ist zurzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut und voll erschlossen.

1.2 Festsetzungen gem. geltendem B-Plan

Das Baugrundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Die geplanten Nebengebäude ergänzen die aktuelle Bebauung und fügen sich in der Art der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein. Auf dem Grundstück befindet sich ein Bodendenkmal.

2. ERRICHTUNG EINES GERÄTESCHUPPENS

2.1 Einleitung

Im Bereich der nord-westlichen Grundstücksecke soll ein Geräteschuppen mit einer Grundfläche von $3,30\text{m} \times 7,05\text{m} = 23,27\text{m}^2$ und einer Höhe von 2.65m errichtet werden. Der Schuppen verfügt über keine Aufenthaltsräume und Feuerstätten.

2.2 Baubeschreibung

Bei dem Geräteschuppen handelt es sich um ein Nebengebäude ohne weitere technischen Ausbauten zur Lagerung von Gartengeräten und Gartenmöbeln. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion mit Flachdach.

2.3 Grenzabstände

Bei dem Schuppen handelt es sich gem. §6(8) um ein Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe von unter 3m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von unter 9m. Die Länge der Abstandsflächentiefe gegenüber der Grundstücksgrenze nicht einhaltenden Bebauung unterschreitet 15m. Schuppen $(3,30\text{m} + 7,05\text{m}) + \text{Wohnhaus } (0,00\text{m}) = 10,35\text{m}$

2.4 Bruttorauminhalt

$3,30\text{m} \times 7,05\text{m} \times 2,65\text{m} = 61,65\text{m}^3$

2.5 Baukosten

3. ERRICHTUNG EINES CARPORTS

3.1 Einleitung

Im Bereich der nord-östlichen Grundstücksecke soll ein Carport für 2 PKW mit einer Grundfläche von $6,30\text{m} \times 6,00\text{m}$ und einer Höhe von 3.10m errichtet werden.

3.2 Baubeschreibung

Bei dem Carport handelt es sich um ein Nebengebäude. Es soll als Holzkonstruktion mit Flachdach errichtet werden.

3.3 Grenzabstände

Bei dem Carport handelt es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von unter 9m. Die mittlere Wandhöhe überschreitet jedoch die Vorgaben des §6 (8) Punkt 2. Zudem würde die Länge der der Abstandsflächentiefe gegenüber der Grundstücksgrenze nicht einhaltenden Bebauung, unter Berücksichtigung des Geräteschuppens, 15m überschreiten. Schuppen $(3,30\text{m} + 7,05\text{m}) + \text{Wohnhaus } (0,00\text{m}) + \text{Carport } 6,30\text{m} = 16,65\text{m}$. Es wird hier im Zuge der Antragstellung ein Antrag auf Erteilung einer gegenseitigen Anbau- und Abstandsflächenbaulast beantragt.

3.4 Bruttorauminhalt

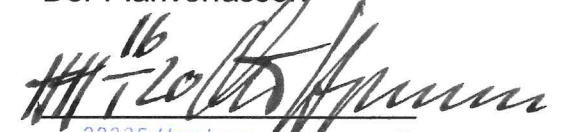
$6,30\text{m} \times 6,00\text{m} \times 3,10\text{m} = 117,18\text{m}^3$

3.5 Baukosten

Hamburg, den 17.01.2020

Der Bauherr

Der Planverfasser:


22335 Hamburg
Erdkampsweg 49
Tel. 040 / 500 573-0
Fax 040 / 500 00 77

PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH